

➤ Sprechsaal. ➤

Der Deutsche Verlegerverein.

In Nr. 11 des »Börsenblattes« ist ein Artikel über den neugegründeten »Deutschen Verlegerverein« enthalten, auf welchen eine kurze Erwiderung wünschenswert sein dürfte.

Die Aufforderung zur Gründung des »Deutschen Verlegervereins« wurde den sämtlichen Interessenten nebst einer eingehenden Motivierung mit dem Entwurfe zu den Satzungen und den Geschäftsgrundsätzen mindestens 5 Wochen vor dem Tage der konstituierenden Hauptversammlung zugesandt. Es hatte also ein jeder, welcher den Bestrebungen des Vereins Sympathie entgegenbringt, Zeit genug, sich zu überlegen, ob er dem neuen Verein beitreten und sein Interesse für denselben durch seine Gegenwart in der konstituierenden Versammlung in Frankfurt a/M. betätigen wollte.

Es hat sich denn auch, außer den Teilnehmern an der genannten Versammlung, eine nicht unwesentliche Anzahl von Verlegern (und darunter erfreulicherweise viele Vertreter der hervorragendsten Verlagsfirmen) zum sofortigen, bedingungslosen Eintritt in den Verein bereit erklärt, so zwar, daß in der Frankfurter Versammlung auf festem Boden aufgebaut werden konnte.

Daß dem Vorstände des Vereins, wenn derselbe die ihm gestellte Aufgabe erfüllen, wenn er die Zwecke des Vereins fördern soll, auch Geldmittel zur Verfügung stehen müssen, daß aber dazu der geringe Jahresbeitrag nicht ausreicht, das ist so selbstverständlich, daß in der Frankfurter Versammlung die Erhebung des, in den Satzungen des Vereins vorgesehenen, Eintrittsgeldes von allen erst nach der Versammlung eintretenden Mitgliedern einstimmig beschlossen wurde.

Die von dem Einsender des fraglichen Artikels gegen die Erhebung des Eintrittsgeldes vorgebrachten Gründe haben mich in keiner Weise überzeugen können. Wer sich trotz der langen Frist, die zwischen Aufruf und Konstituierung lag, nicht zum Eintritt entschließen konnte, sondern lieber vorsichtig gewartet hat, was wohl daraus werden würde, der kann sich nicht beklagen, wenn diejenigen, die frisch ans Werk gegangen sind und nicht unbeträchtliche Opfer an Zeit und Geld ohne weiteres gebracht haben, um das Inslebentreten des Vereins zu ermöglichen, nun auch den Eintritt der »Vorsichtigen« von der Zahlung eines gewiß gering bemessenen Eintrittsgeldes abhängig machen. Möge sich der Herr Einsender doch an das Goethe'sche Wort erinnern:

»Mann mit zugeknöpften Taschen,
Dir thut niemand was zu lieb,
Hand wird nur von Hand gewaschen,
Wenn Du nehmen willst, so gieb.«

Der Einsender hat sich als einen Freund des Vereins eingeführt! Seine Freundschaft hätte er wohl richtiger und besser bewiesen, wenn er, anstatt seinen Angriff ins »Börsenblatt« zu senden, sein Bedenken dem Vorstände geäußert hätte. Dieser würde ihn auf die »Mitteilungen« des Vereins verwiesen haben; denn dort ist der richtige Platz für den Meinungsaustausch über derartige innere Fragen, nicht aber im Börsenblatt, dessen Leserkreis nur zum kleinsten Teile aus Interessenten und Mitgliedern des Vereins besteht.

Möge doch der Einsender (aus dessen Zeilen allerdings leider nicht zu ersehen ist, ob er Mitglied des Vereins geworden ist) zur nächsten Hauptversammlung nach Kassel kommen und dort seine Wünsche in einem formellen Antrage zur Sprache bringen. Dort wird dann die Versammlung den ob ihm gewünschten Beschluß fassen können, wenn überhaupt triftige Gründe für denselben sprechen. Seine Zumutung aber, es solle der eben gewählte Vorstand seine Thätigkeit damit beginnen, einen Beschluß der Versammlung, die ihn wählte, nicht zur Ausführung zu bringen, sich über denselben hinwegzusetzen, und das alles auf den Rat eines »Freundes«, der als Anonymus auftritt, muß entschieden zurückgewiesen werden.

Jena, 22. Januar 1887.

Gustav Fischer.

Nichts unverlangt.

Nur bei der leidigen Gewohnheit im Buchhandel, es mit den Geschäftsbestimmungen »nicht so genau zu nehmen«, konnte über obige Frage eine Meinungsverschiedenheit bestehen, wie sie neuerdings im Sprechsaal zu Tage getreten ist.

Nach Schulz' Adreßbuch 1886 nehmen 421 Handlungen unverlangte Neuigkeiten an und 4236, also die zehnfache Anzahl, wählen. Sieht man sich ferner die 421 genau an, so befindet sich darunter gar manche für den Buchhandel wenig in Betracht kommende Musikalienhandlung, so daß das Verhältnis noch ungünstiger wird.

Hiernach sollte also eine Versendung »unverlangt« überhaupt gar nicht möglich sein. Aber das »w« scheint sowohl von Verlegers- als von Sortimentersseite nicht für Ernst genommen zu werden; erstere meinen, ihre Verlagswerke seien etwas Besonderes, letztere sind überzeugt, auch ohne Bestellung ihren Bedarf zu erhalten.

Würden sich nur fünfzig Verleger von Bedeutung von dem Not-Schlendrian des Unverlangt-Versendens lossagen und dies bekannt

machen, so wären diejenigen Sortimenters, welche zwar ein w im Schutze haben, sich aber doch auf das Herausliegen der gebratenen Tauben verlassen, gezwungen die Anzeigen zu beachten.

Daß sie letzteres thun sollten, ist nicht zu viel verlangt; als wirkliche Buchhändler müssen sie von allen beachtenswerten Erscheinungen unterrichtet sein und dürfen sich nicht mit dem begnügen, was ihnen der Zufall durch den Leipziger Ballen ins Haus schickt. Nach dem bloßen Titel ist allerdings manches Buch nicht genügend auf die Wahrscheinlichkeit des Absatzes zu beurteilen, wohl aber aus den von den Verlegern zu diesem Zweck rechtzeitig zu erlassenden Anzeigen. Läuft bei letzteren auch manche übertriebene Redensart mit unter, so weiß der verständige Buchhändler doch ab und zu zu thun, zumal er schon am Namen der Verlagsfirma einen gewissen Anhalt hat.

Wer auf solche Weise aufmerksam wählt, ist vollkommen berechtigt, unverlangt Erhaltenes gegen Kostennachnahme zurückzusenden. — Auch der Verleger hätte dann ein reinlicheres Arbeiten und wäre nicht, wie Jumbo in Nr. 17 d. Bl. genötigt, Ärger mit Ärger zu vergelten, von den zahllosen Mißgriffen abgesehen, die bei »unverlangter« Versendung unvermeidlich sind, wofür er aber den Schaden allein tragen muß. Wenn auch X vor Jahr und Tag irgendwo bekannt gemacht hat, daß er »Geschichte 2fach unverlangt« wünscht, so ist es doch fraglich, ob er für ein Buch über Hannibal ebensoviel Ausicht hat wie für ein Buch über Friedrich den Großen; abgesehen davon, daß noch keine Einrichtung erfunden ist, alle solche allgemeine und besondere Wünsche nebst ihren laufenden Veränderungen dem versendenden Verleger gegenwärtig zu halten.

Einzelne Verleger liefern nur gegen Verlangzetteln, haben aber in der Vereinzelnung oft Mühe, ganz gute Sachen genügend zu verbreiten, während die angebotene Vereinigung, wenn sie als solche öffentlich auftritt und die Abmachung einhält, die zeitgemäße Verbesserung rasch erzwingen würde. — Vielleicht wäre die Rötigung, gute Ankündigungen zu erlassen und letztere mit Überlegung zu lesen, sogar ein Mittel zu »des Buchhändler-Standes Besserung«.

F. Str.

Zur Verdeutschung der Geschäftssprache.

Weshalb sagt man für das verpönte à cond. nicht »auf Zeit« (a. B.)?

Dies ist kurz, läßt sich gut abkürzen und sagt mindestens ebensoviel wie »bedingungsweise« und wie sonst die vorgeschlagenen buchstabenteichen Wörter heißen mögen.

Cunctator.

Englisches und Italienisches

[5114] Antiquariat billigst durch

W. H. Kühl in Berlin W., Jägerstr. 73.

Ich versende in geeigneten Zwischenräumen Desideratenlisten direkt an alle bedeutenderen Antiquare Englands und Italiens, und werden wichtigere Beiträge zur Gratisaufnahme erbeten.

Die Kommissionsbuchhandlung von H. Welter in Paris

[5115] bittet um gef. Beachtung ihrer im Börsenblatt vom 15. Dezbr. 1886 Seite 7235 abgedruckten

Lieferungsbedingungen.

Nordamerikanisches Sortiment.

[5116]

Bücher, Zeitschriften, Karten u., Publikationen der Regierungen und Behörden, Schriften gelehrter Gesellschaften u., Antiquaria und Defekte zur Komplettierung liefern wir jede Woche franko Leipzig gegen bar. Bestellungen werden durch die Kommissionäre erbeten.

G. Steiger & Co. in New-York.

Schulbuch-Einbände

in jeder gewünschten Ausführung liefern billigst

Hahn & Müller

[5117]

in Leipzig,

Buchbinderei mit Dampftrieb.

[5118]

Redakteur.

Für ein regierungsfreundliches Tagblatt in Süddeutschland wird ein tüchtiger junger Mann als Redakteur gesucht, welcher schon in ähnlicher Stellung thätig gewesen sein muß und darüber Zeugnisse vorlegen kann. Kenntnisse im Annoncensach u. ev. dem Sortimentsbuchhandel erwünscht. Stelle lohnend u. dauernd.

Offerten unter A. V. 2769. befördert die Exped. d. Blattes.

Suche für jede Stadt

[5119] eine Firma für den Alleinvertrieb ganz eigenartiger Humoristika. — Ohne Risiko ziemlich bedeutender Reinnutzen. Nur gef. direkte Offerten erbeten an Michael Stern in Wien I., Wipplingerstr. 31.